

Wilhelm (der Große Kurfürst) drückt in seinem politischen Testament den Wunsch aus, daß in der Kur Brandenburg und Pommern der Höchste es „bis an den jüngsten Tag brüderlich habe verbleiben lassen möge“, daß die römisch-katholischen das Recht der Religionsübung nicht erhielten, „auf daß solche Abgötterei und Grauel von den Nachkommen niemals möge gesehen werden“. Friedrich Wilhelm trat überall als der Beschützer des Protestantismus auf, so daß er nach seinem Tode in Litauen als defensor fidei gefeiert wurde. Die Aufhebung des Edictes von Nantes beantwortete er mit Repressivmaßnahmen gegen die unter seinem Zepter wohnenden Katholiken. Unter seiner Regierung kam der Westfälische Friede zustande, welcher das jus reformandi der Fürsten ausdrücklich anerkannte und nur durch die Festsetzung eines Normaljahres (1624) band. Schwere verständiglich erzielte, wie sie und da Kurfürst Friedrich Wilhelm bei seinen katholischen Zeitgenossen als der katholischen Kirche wohlgenigt hat gelten oder gar die Möglichkeit eines Übertritts desselben zum Katholizismus hat ins Auge gefaßt werden können.

Kurfürst Friedrich III. (der spätere König Friedrich I.) ermahnt in seinem politischen Testament vom Jahre 1698 seine Nachfolger, jederzeit ihre Kräfte und Sorgfalt dahin anzuwenden, daß die evangelische Religion im Römischen Reich und sonst überall aufrechterhalten, dem Papsttum aber gesteuert und selbiges nicht wieder zu seinem vorigen Dominanz gelassen werde. Das müsse verhindert werden, einmal zur Ehre Gottes, dann aber auch, so sagt er hinzu, „weil durch die Reformation und die dabei säkularisirten Fürstentümer und Lande die Macht Unseres Hauses merklich angewachsen ist, und demnach, wenn der Papst wieder die Oberhand bekommen sollte, Unser Haus dabei notwendig an seiner Grandeur ein großes Abnehmen würde erleiden müssen“. Bei den Bemühungen des Kurfürsten, die Königswürde zu erlangen, leisteten ihm die Jesuiten-patres Wolff und Bota, der eine am Hofe zu Wien, der andre zu Warschau, die größten Dienste; nach Erreichung dieses Zieles hat König Friedrich I. selbst erklärt, daß er ohne Wolffs Beistand es schwerlich so weit gebracht haben würde. Aus einer Denkschrift Botos geht hervor, daß derselbe bei seinen Vorfahrungen auch das Ziel einer Wiedervereinigung Brandenburg-Preussens mit dem Papste beschwebte; er dachte sich die Möglichkeit einer solchen auf der dogmatischen Grundlage der vier ersten Jahrhunderte. Die Schritte, welche Bischof Jakub von Ermland beauftragt die Zustimmung des Papstes zur Übernahme der Krönungswürde seitens des Kurfürsten tat, waren ohne Erfolg geblieben, weil der Kurfürst ablehnte, eine befristete Einleitung der Verhandlungen mit Rom ihm nahegelegte Erklärung zu unterzeichnen. Es seien darin verschiedene zweideutige Ausdrücke enthalten, welche bestimmte

Gedanken von den religiösen Intentionen des Kurfürsten erwecken, ihm wohl gar um den Beistand der evangelischen Mächte bringen könnten, und dieser sei ihm doch sehr wichtig, wogegen „ihm wenig daran gelegen, was man in Rom über diese Sache für Sentimente habe“.

Sowohl der Große Kurfürst als König Friedrich I. erklärten anderseits in ihren politischen Testamenten ausdrücklich, daß der Beistand der Katholiken nicht angestraft werden solle. „Wir wollen und verordnen, daß auch Andere Unterthanen, so der römisch-katholischen Religion zugehörig, an denen Orten und Enden in Unserm Landen, woselbst jetzt besagte Religion vermöge instrumentali pacis und anderer aufgerichteter Akkorde, Erbverträge und Paktien üblich und im Schwange, bei dem hergebrachten exercitio derselben wie auch bei denen innehabenden Kirchen, Klöstern, Äbteien, Renteln und Einkommen, nicht weniger als die Evangelischen bei den ibrigen, geschützt und davor nichts Neuerliches und Gewalttätiges vorgekommen werden solle.“ Auch König Friedrich Wilhelm I. sagte in seiner Instruktion für die Erzieher des Kronprinzen, die katholische Religion sei zu tolerieren, soweit der Westfälische Friede und der Wechauer Vertrag es mit sich bringen, obwohl er den Katholizismus auf eine Linie mit den schädlichen und zu argem Verderben abzielenden Irrungen und Sitten der Atheisten, Arianer und Socinianer stellte und seinem Sohne selbst als immer möglich Mißtrauen vor ihm beigebracht wissen wollte.

Tatsächlich gestaltete sich die brandenburgisch-preussische Kirchenpolitik im einzelnen nach der Verschiedenheit der Territorien sehr verschieden. Rücksichten der innern und der äußern Politik, wirtschaftliche, militärische und fiskalische Erwägungen wirkten darauf ein. Hier gängliche Ignorierung der römischen Kirche als Corporation, dort staatliche Beschützung und Unterstützung selbst gegen gerechte Ansprüche der Protestanten; hier Verbot, dort Anerkennung bischöflicher Gerichtsbarkeit; hier Unterjogung des öffentlichen Gottesdienstes, dort engere oder weitere Duldung; hier Festhaltung eines Normaljahres, dort freie kirchliche Freizügigkeit; hier Aufrechterhaltung, dort Durchbrechung des Pfarrzwanges; hier Ausweisung, dort Zulassung der Jesuiten. So kennzeichnet Lehmann die Religionspolitik des Großen Kurfürsten, und diese Kennzeichnung trifft mehr oder minder bei allen brandenburgisch-preussischen Kurfürsten sowie bei den ersten Königen zu.

Gleichzeitig macht aber überall der entscheidende staatskirchliche Zug der brandenburgisch-preussischen Kirchenpolitik sich geltend sowie das Bestreben, protestantische Auffassungen in die Behandlung katholischer kirchlicher Angelegenheiten hineinzutragen. Insbesondere nahmen sämtliche Regenten bis auf Friedrich II., diesen eingeschlossen, den landesherrlichen Summepiscopat gegenüber der katholischen Kirche ebenso wie gegenüber der